



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

BSK

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. · Postfach 20 · 74238 Krautheim

Geschäftsstelle des IDW
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf



Ulf-D. Schwarz

Geschäftsstellenleiter

Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 0 62 94 42 81-30
Fax: 0 62 94 42 81-79
ulf.schwarz@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

27.07.2009

us/ev

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Neufassung des Entwurfs einer IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW ERS HFA 21n.F.).

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir uns vollumfänglich der BAGFW-Stellungnahme vom 06.05.2009 anschließen. Wir möchten aber auf 2 zusätzliche Punkte eingehen:

1. Finanzielle Auswirkungen dieses Entwurfs auf spendensammelnden Organisationen

Leider wird in Ihrem Entwurf an keiner Stelle darauf eingegangen, was die Umsetzung dieser Rechnungslegung die Organisationen kosten wird. Hier sind vor allem die Kosten der Umstellung der Buchhaltung, die laufenden Kosten der Buchhaltung und die zusätzlichen Prüfungskosten zu nennen. Diese Kosten werden in keiner Weise beziffert, jedoch ist davon auszugehen, dass es zu einer deutlich höheren Belastung der spendensammelnden Organisationen kommen wird. Um die satzungsgemäße Verwendung der Spenden in Zukunft weiter zu gewährleisten, sind die spendensammelnden Organisationen gegenüber ihren Spendern und Förderern verpflichtet, die Verwaltungs- und Werbekosten möglichst gering zu halten. Durch den Entwurf werden jedoch zusätzliche Bürokratiekosten verursacht.

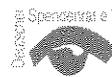
Besonders kritisch ist zu sehen, dass dieser Entwurf durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. erstellt wurde und Wirtschaftsprüfer aus diesem Entwurf einen finanziellen Nutzen ziehen werden.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00
Konto 1955

Geschäftskonto:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
BLZ 674 500 48
Konto 40 70 751

Gemeinnützigkeit zuerkannt
durch das Finanzamt Öhringen,
Steuer Nr. 76001/30101

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden:



2. Keine Vereinheitlichung

Wie bereits in der BAGFW-Stellungnahme vom 06.05.2009 unter dem Punkt Tz.13 und 14 dargestellt, führt der Entwurf zu einer weiteren unübersichtlichen Differenzierung bei der Darstellung von satzungsgemäßen Aufwendungen. Die spendensammelnden Organisationen berücksichtigen in ihrem Geschäftsalltag bereits die Richtlinien des DZI, die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats oder den Kriterienkatalog des Transparenzpreises von Pricewaterhouse Cooper. Eine zusätzliche Aufwandsdarstellung, wie in Ihrem Entwurf gefordert, führt nicht zu mehr Transparenz, sondern zur Uneinheitlichkeit und somit zu einer weiter schwierigen Vergleichbarkeit zwischen den Organisationen. Außerdem entstehen auch hier Kosten für die Umstellung bzw. laufend Kosten, wenn mehrere Aufwandsdarstellungen notwendig sind.

Dem Ziel, eine einheitliche, für alle spendensammelnden Organisationen gültige Aufwandsdarstellung, kommt ihr Entwurf leider nicht nahe.

Daher fordern wir Sie auf, Ihren Entwurf dahingehend zu überarbeiten, dass er für die spendensammelnden Organisationen kostenneutral ist. Wir bitten Sie weiter, sicherzustellen, dass durch diesen Entwurf kein finanzieller Vorteil zugunsten von Wirtschaftsprüfern entsteht. Schließlich bitten wir Sie, diesen Entwurf dahingehend zu überarbeiten, dass die bisher gängigen Regelungen zur Darstellung des satzungsgemäßen Aufwandes (DZI, deutscher Spendenrat, Pricewaterhouse Cooper) vereinheitlicht und allgemein gültig werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf-D. Schwarz
Geschäftsstellenleiter